

Bericht zur jährlichen Überprüfung und Kontrollstichprobe 2003

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) der Region Niedersachsen

Basisdaten:

AZ: 080445, Regelwerk PEFC

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
- Geschäftsstelle-
vertreten durch den Vorsitzenden
M. Freiherr von Gravenreuth

Bereich: Region Niedersachsen

Anschrift: Dannekerstr. 37
70182 Stuttgart

Leistung: Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe

Datum: November und Dezember 2003 und vom
10. Februar 2004

Zugrunde gelegtes Regelwerk: Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes (PEFC),
6 Paneuropäische Leitlinien

PEFC- Beauftragter: N. Leben

Telefon: 04175-80290

Fax: 04175-802929

e.Mail: degenhof@t-online.de

Auditleiterin: E. M. Schloßmacher

Telefon: 0173 9852030

e.Mail: ems.waldschrat@t-online.de

Co-Auditor: Dr. K. Gruss

Telefon u. Fax: 05504-999500

e.Mail: karl.gruss@planet-interkom.de

DQS-Kundenbetreuung: K. Schroeder

Telefon: 069-95427-150

Scope:

PEFC Deutschland

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)

Stand 09.März.2000, Änderungen am 16.06.2000 vom DFZR

Jährliche Begutachtung und Kontrollstichprobe:

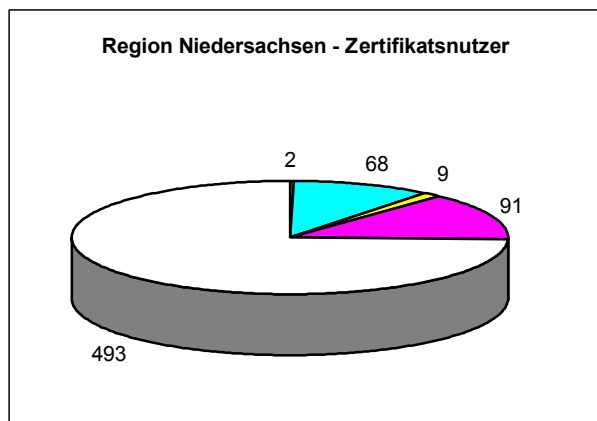
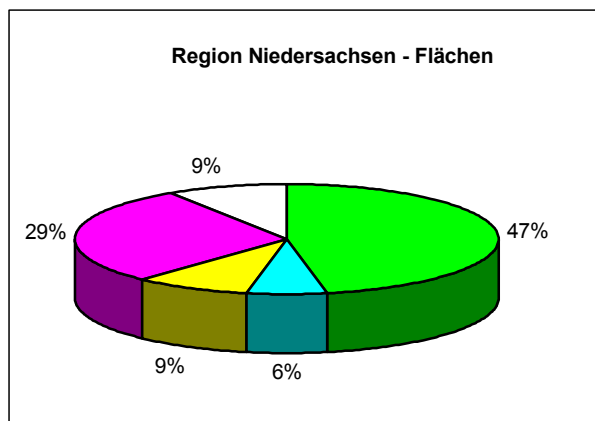
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen der Erstbegutachtung
- Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- Ablaufplanung der Kontrollstichprobe
- Durchführung der Kontrollstichprobe in ausgewählten Betrieben

Stichprobenbasis:

Mit Stand Oktober 2003 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **793.394 ha mit 663 Betrieben**. Davon waren:

Waldbesitzart	Fläche	Anzahl
Staatswald	372.784	2
Kommunalwald	47.968	68
FBG - gem.	69.670	9
FBG – ZS	230.345	91
Privatwald	72.627	493
	793.394	663

Stand der zertifizierten Fläche % in Niedersachsen und Anzahl der teilnehmenden Betriebe



Im Stichprobenverfahren ausgewählt wurden:

Waldbesitzer	Fläche
Staatl. Forstamt Orrel	9.504
Staatl. Forstamt Erdmannshausen	6.816
Staatl. Forstamt Ahlhorn	9.953
Genossenschaftsforst Elstorf-Schwiederstorf	136
FBG Oldenburg-Delmenhorst	4.820
Staatl. Forstamt Danndorf	7.726
Stadt Wildeshausen	149
Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordost-Hannover	17.000
Stadtwerke Hannover AG -Forstamt-	1.495
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	2.345
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	3.165
FBG Kreis Waldmärkerschaft Rotenburg	5.100
Benita von Behr	180
Harriet von Behr	196
Region Hannover-Fachbereich Umwelt	77
Gen.-Forst Barsinghausen-Altenhof	243
Gen.-Forst Deinsen	99

Waldbesitzer	Fläche
Forstgenossenschaft Dehnsen	63
Staatl. Forstamt Alfeld	1.843
Stadt Northeim	663
Stadtforstamt Bad Sachsa	750
Forstgenossenschaft Beulshausen	63
Forstgenossenschaft Ellensen	146
Forstgenossenschaft Lüthorst	380
Gutsforst Groß Brunsrode	146
Forstgenossenschaft Hötzum	91
Forstrealverband Hattorf	135
Staatl. Forstamt Neuenburg	7.321
Peter von Laffert	246
Waldschutzgenossenschaft Schleddehausen	1.163
Waldschutzgenossenschaft Lintorf-Barkhausen	460
Waldschutzgenossenschaft Venne	416
Forstabteilung des Grünflächenamtes Hannover (noch offen aus dem Vorjahr)	1.415
Insgesamt Kontrollstichproben auf einer Flächen von	84.305

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen begutachtet.

In allen Betrieben wurden, wenn möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen gemäß der Überprüfungsmatrix (Anhang V) durchgeführt.

Eingesehene Dokumente

- Regionaler Waldbericht (15.März 2000) und Ergänzungen;
Jahresberichte der LFV, der LWK Hannover
- Dokumentation/ Rückmeldungen der Verfahren zur Systemstabilität für die Region NDS
- Protokolle der PEFC- Beiratssitzungen NDS
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Basisdaten der zu begutachtenden Forstbetriebe (Staats-, Kommunal- und Privatwald)
- Betriebsdokumente (Forsteinrichtung, Betriebsplanungen, Gutachten, Karten wenn vorhanden)
- Interviews (siehe Teilnehmerlisten der Protokolle zur jährlichen Überprüfung)
- Waldbegehungen

Zusammenfassung:

Die Umsetzungen von PEFC- Vorgaben sind erfolgreich weiter fortgeschritten. Von insgesamt 1075.000 ha Waldfläche in Niedersachsen sind inzwischen 793.394 ha zertifiziert. Was für die kurze Umsetzungszeit ein sehr gutes Ergebnis, auch im Ländervergleich ist.

Die regionale Beirat tagt regelmäßig, jeweils Themenspezifisch. PEFC – Beauftragte sind nun in allen Ebenen benannt. Schulungen- und Informationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Die Verfahren zur Systemstabilität sind weitgehend umgesetzt. Die Rückmeldquote aus der Landesforstverwaltung und der Forstämter der Kammer Hannover betrug 100 %.

Die Einhaltung der Anforderungen bzw. der Leitlinie des PEFC an die teilnehmenden Betriebe, konnte anhand der Kontrollstichprobe innerhalb der Region über alle begutachteten Waldbesitzarten hinweg nachgewiesen werden.

Ergebnis:

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Konformitätserklärung für die Region Niedersachsen und die Zertifikate für die begutachteten Betriebe aufrechtzuerhalten.

Haupt- oder Nebenabweichungen:

Es wurden keine Haupt- oder Nebenabweichung der PEFC-Leitlinie für die Region oder die begutachteten Betriebe während der Kontrollstichproben festgestellt

Verbesserungspotential der Region:

In den Punkten:

In den einigen Bereichen des Privat-, Kommunalwaldes und auch der Bundesforsten sollte der Informationsfluss gemäß der Verfahren zur Systemstabilität intensiviert werden.

Erhebung und Aktualisierung von Datengrundlagen aus dem Bereich des Privatwaldes, vor allem der LWK Weser-Ems

- 2.2 Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmittel (x 4, hier bitte an die Dokumentation denken)
- 2.6 Flächigen Befahren (x 4)
- 2.7 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz. (x 7)
- 3.4 Sicherung der Pflege (x 4)
- 3.7 Schonung der Biotop (x 2)

- 4.10 Angepasste Wildbestände, so das es möglich ist die Hauptbaumarten ohne Schutz zu begründen. (insgesamt 17 Anmerkungen / Verbesserungspotential)
- 5.5 Bodenbearbeitung (flächig und tief) (x 1)
- 5.6 Verwendung biologisch abbaubarer Öle (i.d.R. vertraglich geregelt, aber nicht dokumentiert)

Anforderungen des PEFC- Systems an die Region:

PEFC- Vorgaben und regionale Verfahren zur Systemstabilität bekannt

Schulungen und Informationsveranstaltungen wurden weiter themenspezifisch erfolgreich durchgeführt. Die allgemeinen PEFC- Vorgaben (Zertifizierungsverfahren und Leitlinie) sind bis auf die Ebene der Waldbesitzer, den Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern gut bekannt.

Der Privatwald ist überwiegend durch die betreuenden Forstämter der LFV und die Landwirtschaftskammern informiert worden.

Einhaltung der Leitlinie im Rahmen von Maßnahmen der Region und Weiterleitung von eingehenden Informationen zum PEFC- System

Informations- bzw. Korrekturmanagementverfahren sind vorhanden. Die Rückmeldung aus den Bereichen der LWK Hannover und für den Staatswald waren vollständig und sehr gut. Für die anderen Bereiche besteht dort Verbesserungspotential. Zum Teil bedingt durch Organisationsänderung bzw. Personalwechsel, als auch durch Unklarheiten der Zuständigkeit bzw. der Anforderungen des Umfangs der Rückmeldungen.

Laut Aussage des Beirates gab es bisher keine Anfragen oder Hinweise von interessierten Bürgern.

Ggf. Einbindung in Verfahren zur Zielerreichung

Es wird deutlich das sich die PEFC Vorgaben in NDS sich mit dem Waldbauprogramm „LÖWE“ bzw. auch den Anforderungen nach einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung überschneiden. Auch im

Privatwald sind diese Entwicklungen hin zu gemischten, standortgerechten Waldbeständen ganz deutlich zu erkennen.

Anforderungen der PEFC- Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe

Allgemeines:

1) Forstliche Ressourcen

In der Regel, bis auf wenige Ausnahmen, waren Einrichtungswerk bzw. Betriebsplanungen in den begutachteten Betrieben vorhanden. In wenigen Ausnahmen ist es aufgrund der Kleinstflächen und unregelmäßigen aussetzenden Nutzung kaum möglich und auch durch PEFC nicht gefordert.

Bei Verlichtungen wurden Maßnahmen zur Einleitung von Naturverjungen ergriffen und / oder mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet.

2) Gesundheit und Vitalität des Waldes

Es ist in mehreren Betriebe seit dem Zeitpunkt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (zum Teil auch nach Absprache/Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden) gekommen, die eingesetzten Mittel und Mengen in der Polterspritzung bzw. der Einsatz von anderen PSM werden dokumentiert, allerdings bisher noch nicht nach dem in NDS vereinbarten Schema. In allen Fällen war neben dem Waldbesitzer auch Forstamtspersonal beteiligt.

Zum Teil sind Kalkungen der Fläche nach fachkundiger Beratung durchgeführt worden. Eine Standortkartierung lag allerdings noch nicht für die gesamte Fläche vor, eine Durchführung ist aber von den meisten der Betriebe schon länger beantragt bzw. geplant.

Düngungen zur Steigerung des Holzertrages sind nicht vorgenommen worden.

Neuangelegte Rückegassensysteme entsprachen meist vollständig den Anforderungen der PEFC-Vorgaben, bei älteren Systemen die größere Abstände aufwies wurde in einigen Betrieben dann zugefällt.

Dort sollte darauf geachtet ob alte Gassensysteme nach heutigen Maßstäben noch den Anforderungen (Blockbildung, unsystematisch) entsprechen. In Einzelfällen wurde dann versucht das alte System einfach zu ergänzen in dem Zwischengassen angelegt wurden, dies kann natürlich dann zu einer Unterschreitung der Abstände führen. Ggf. wäre es günstiger ein komplett neues System anzulegen.

Alle Rückegassensysteme waren entweder eindeutig gekennzeichnet oder klar erkennbar.

Ein flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte trat nur vereinzelt auf. Merkblätter für Brennholzwerber mit Hinweisen auf die Anforderungen der Zertifizierung lagen in fast allen Betrieben vor. Auch werden örtlich Versuche durchgeführt, das Holz in langer Form vorzuliefern, um so die Befahrung auch mit Hängern oder kleinen landwirtschaftlichen Schleppern zu vermeiden.

Fällungs- und Rückeschäden werden ggf. dokumentiert. Der verantwortliche Unternehmer, Waldarbeit, Rücker wird, je nach Vermeidbarkeitsgrad, auf den verursachten Schaden deutlich hingewiesen und seine Arbeitsausführung entsprechend geahndet.

3) Produktionsfunktion der Wälder

In allen begutachteten Betrieben wurden die Bestände Einzelstammweise (Zielstärkennutzung) genutzt und der Versuch unternommen, durch Beimischung standortgerechter Baumarten und oder Förderung aufgelaufener Baumarten eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen.

Die Sicherung der Pflege war in der Regel, bis auf wenige Ausnahmen gewährleistet. Dort war es aufgrund von Absatzschwierigkeiten und Betriebsgrößen zu einer unregelmäßigen Nutzung gekommen.

Standortbedingt ist nicht überall eine gleichmäßig hohe Holzqualität und breite Produktpalette vorhanden.

Eine bedarfsgerechte Erschließung war in allen Betrieben vorhanden, es wurden weder Beton- oder Schwarzdecken geplant noch gebaut.

Auf die Schonung der Biotope wird bereits bei der Auftragserteilung besonders geachtet. In einigen Betrieben wurden diese Besonderheiten sogar auf den Arbeitsaufträgen/ Karten schriftlich vermerkt und die Mitarbeiter/Lohnunternehmer so darauf verstärkt hingewiesen.

4) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

In allen Betrieben wurden (wenn die standörtlichen Gegebenheiten es zulassen) durch die Einbringung von Mischbaumarten die Bestände hin zu standortgerechten, strukturierten entwickelt.

Grundsätzlich wird die Naturverjüngung im stärkeren Umfang genutzt.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten findet statt.

Eine Kartierung von selten Baum- und Straucharten und aktiven Vermehrung wurde in einigen Betrieben durchgeführt. Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten, die auch im Privatwald eingehalten werden, da sie Grundlage der Förderberechtigung sind.

Es haben Kahlschläge bzw. Nutzungen nicht hiebsreifer Bestände in zwei Forstämtern stattgefunden. Diese wurden im Rahmen von großangelegte Abbaugebieten durchgeführt. Die Projekte sind seit längere Zeit durch alle Genehmigungsverfahren TÖB gelaufen und beinhalten außerdem auch die dazugehörigen Rekultivierungsmaßnahmen. Die Frage muss nun an PEFC D bzw. den DFZR gestellt werden, ob es sich um eine Ausnahmetatbestand handelt oder ob es eine reguläre Nutzung, unter der Bedingung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben (UVP und dergleichen), ist.

Es gab in insgesamt 17 Fällen aufgezeigtes Verbesserungspotential der Gutachtern im Punkt der angepassten Wildbestände. Abteilungs- bzw. Gebietsweise war es den Hauptbaumarten nicht möglich ohne Schutz gesichert zu wachsen. Der Grad der Schäl- und Verbisschäden ist nicht einheitlich zu bewerten.

Auch ist der Erfüllungsgrad der Abschusspläne ist sehr unterschiedlich, entspricht aber nicht unbedingt dem festgestellten Verbiss.

In einigen der Betriebe konnte anhand von Briefwechsel mit Jagdgenossenschaften / Jagdpächtern das Engagement zur Einflussnahme nachgewiesen werden. In anderen ist das Ausbleiben oder Verbiss der Naturverjüngung bisher noch nicht als Problem wahrgenommen worden.

In einigen der Betriebe wurden sog. Weiserflächen zur Beobachtung angelegt, um einen Vergleich des Wildeinflusses auf den Zustand der Vegetation zu bekommen.

Im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten wird zur Zeit im Rahmen der Betriebsanalysen das Thema Wildbewirtschaftung untersucht.

5) Schutzfunktionen der Wälder

Eine Biotop- und oder Waldfunktionskartierung lag vielfach auf der Fläche vor. Es wurde von allen Betrieben deutlich, daß auf die Schutzfunktionen und Biotope in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird. In einigen Betrieben ist es auch aufgrund dessen zu Flächenstilllegungen gekommen und bewusster Nutzungsverzichten durch einige sehr gute Habitatbaumkonzepte. Als Besonderheiten in dieser Kontrollstichproben wären unter vielem anderem auch der Neuerburger Urwald und das Mittelwaldprojekt in der Stadt Northeim zu nennen. Hier wird durch engagierte Forstleute und eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht, daß Forstwirtschaft und Naturschutz kein Widerspruch sein muss.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wurde nicht festgestellt.

Die streifenweise Bodenbearbeitung ist für den nördlichen Teil eines der gängigen Verfahren zur Einleitung der Naturverjüngung. Dabei ist darauf zu achten, daß eine Verwundung des Mineralbodens möglichst vermieden wird. Allerdings wurde in einem der begutachteten Betriebe ein Vollumbruch aufgrund der vermutlichen „Ortsteinbildung“ durchgeführt. Dieses Verfahren sollte auf jeden Fall eine Ausnahme bleiben und nur nach genauer standörtlichen Kartierung durchgeführt werden.

Auch in diesem Jahr konnte festgestellt werden daß die Verwendung biologisch abbaubarer Öle zwar in der Regel zwar vertraglich geregelt ist, aber nicht hinreichend überprüft wird, also keinen genauen Informationen darüber vorliegen. Obwohl der Nachweis, wie in einem Fall durch einen engagierten Lohnunternehmer belegt, innerhalb von kürzester Zeit erfolgen kann. Alle Maschinen werden regelmäßig gewartet, dabei wird auch das Öl auf Verschmutzungen untersucht. Darüber gibt es ein. sog. Wartungsprotokoll aus dem hervorgeht welche Öle eingesetzt werden. Außerdem wäre es schon aus sicherheitstechnischen Gründen für die Fahrer erforderlich einen sog. Betriebsmittelnachweis im Falle eines Unfalls dabei zu haben!

Das Mitführen einer Notfallausrüstung/ Havarieset und die Vorgehensweise sollte aber auf jeden Fall Thema von Informationsgesprächen sein, ggf. sollte auch eine Überprüfung durch die Revierleiter erfolgen. Eine Art „Bestandesaufnahme“ bei Abschluß neuer Verträge wäre empfehlenswert.

6) Gesellschaftliche und soziale Funktionen

In allen größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung. Dies traf auch auf die gefragten Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der UVV konnte überall bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in erster Hilfe erfolgen regelmäßig.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den LFV für die Forstlichen Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern auch nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Fam.-Betriebe.

Der freie Zutritt der Waldflächen zum Zwecke der Erholung nicht nur gewährleistet, sondern auch durch einige sehr gute Projekte (Waldlehrpfade, Info.-Centern, regelmäßige Waldschultage und Führungen durch Forstpersonal, Wald-Fläche mit historischen Nutzungsformen) gefördert.

Bovenden, Februar 2004

für die formale Prüfung nach DQS-Prozessen

E. M. Schloßmacher

Gutachterin der DQS

DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen mbH